

BESCHLUSSVORLAGE V0647/18 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Preßlein-Lehle, Renate
	Telefon	3 05-
	Telefax	3 05-
E-Mail		
Datum	12.07.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	26.07.2018	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Sachstand Studie Verkehrsträgertechnologien
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Der Bericht über den Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH eine Bedarfsanalyse für ein öffentliches Massenverkehrsmittel durchzuführen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 120.000,00 € netto	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019 im VWH bei HSt: 630500.631000	Euro: 120.000,00 netto
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung (PLA) vom 14.11.2017 wurde ein Antrag der SPD Stadtratsfraktion zur „Bedarfsanalyse für ein öffentliches Massenverkehrsmittel“ thematisiert. Die SPD fordert in ihrem Antrag vom 09.10.2017 die Beauftragung eines unabhängigen Verkehrsplanungsbüros mit einer Untersuchung, ob im Großraum Ingolstadt das nötige Potenzial für die Implementierung eines neuen, öffentlichen Massenverkehrssystems vorliegt. Dieses Massenverkehrssystem solle dabei straßenunabhängig funktionieren und möglichst schnell eine große Anzahl von Menschen befördern können. Das Ergebnis der Untersuchung solle als Zielvorgabe für weitere verkehrspolitische Entscheidungen der Stadt Ingolstadt herangezogen werden.

Von Verwaltungsseite wurde in der Sitzung vom 14.11.2017 auf eine Studie des Fraunhofer Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme (IVI) verwiesen, welches im Jahr 2001 eine vergleichende Untersuchung über öffentliche Verkehrsträgertechnologien in Ingolstadt anstellte. Die damalige Studie stellte verschiedene Technologien vor und verglich diese anhand spezifischer Kriterien („Lebenszyklus-Kosten-Parameter“). Die theoretische Umsetzbarkeit wurde dabei anhand von Referenzstrecken im Stadtgebiet getestet und eine Empfehlung zur Einführung ausgesprochen. Dabei wurden grundlegende Parameter angeführt, ab welcher Frequenz welches der untersuchten Verkehrsträgertechnologien ökonomisch (Investition und Unterhalt) den größten Vorteil erbringt.

Die damalige Untersuchung ergab eine wirtschaftlich sinnvolle Auslastung für eine Stadtbahn von 2.000 bis 20.000 Passagieren in der Stunde je Fahrtrichtung. Die Untersuchung 2001 ergab auf der Referenzstrecke zwischen Hauptbahnhof und AUDI AG auf dem Abschnitt mit der höchsten Nachfrage – Brückenkopf bis Rathausplatz – lediglich 1.500 Passagiere in der Stunde je Fahrtrichtung. Daraus ergab sich, dass eine Stadtbahn für Ingolstadt große Überkapazitäten aufweisen würde und somit wirtschaftlich nicht rentabel sei. Bei der damals untersuchten Monorail und dem Bus bzw. Busbahn lag die Mindestauslastung weitaus niedriger, bei 300 Passagieren in der Stunde je Fahrtrichtung.

Die Verwaltung regte in der Sitzung vom 14.11.2017 an, diese Studie zu aktualisieren. Die Grundparameter haben sich nicht verändert, aber da Ingolstadt doch einen erheblichen Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzuwachs in der Zwischenzeit erfahren hat, sollte die Studie dies mit den grundlegenden Daten abgleichen. Der Ausschuss folgte dem Vorschlag mit allen Stimmen, dass „die Studie des Fraunhofer Instituts Dresden (...) unter besonderer Berücksichtigung des autonomen Fahrens und der Veränderung des Modal Split aktualisiert werden“ soll.

Im Nachgang zu dieser Sitzung setzte sich das Referat für Stadtentwicklung und Baurecht mit dem Fraunhofer IVI hinsichtlich der Beauftragung in Verbindung. Aufgrund der vorübergehenden Abwesenheit des Leiters des Fachzweigs verzögerte sich die Abstimmung mit dem Fraunhofer IVI, so dass das Angebot über die „vergleichende Studie von öffentlichen Verkehrsträgertechnologien“ am 21.03.2018 in schriftlicher Form einging.

Zeitgleich erfuhr die Technische Hochschule Ingolstadt (THI) vom Beschluss des PLA und gab Ende April ebenfalls ein Angebot über die Erstellung einer Bedarfsanalyse unabhängig vom Gutachten des Fraunhofer IVI ab.

Da die Mitglieder des PLA vom 14.11.2017 eine Fortschreibung der ursprünglichen Studie des Fraunhofer IVI von 2001 beschlossen sowie das Angebot des Fraunhofer IVI aus wirtschaftlicher Sicht einen deutlichen Vorteil gegenüber dem Angebot der THI aufwies, wurde am 17.05.2018 beim städtischen Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Freigabe der Vergabe an das Fraunhofer IVI beantragt.

Die vorgeschlagene Vergabe wurde vom RPA mit der Begründung abgelehnt, dass aufgrund der Auftragssumme mindestens drei Angebote eingeholt werden müssen, die anhand einer vorab definierten Leistungsbeschreibung vergleichbar und bewertbar sein müssen. Eine direkte Vergabe der Studienleistung an das Fraunhofer IVI wäre lediglich bei Vorweisen eines „Alleinstellungsmerkmals“ möglich, welches nach Einschätzung des RPA nicht vorliegt. Diese Haltung wird auch vom Rechtsamt geteilt.

Da das Fraunhofer IVI nach Rücksprache seine Berechnungsgrundlagen nicht Dritten zur Verfügung stellt und dies auch, unabhängig von der rechtlichen Situation, keinen vertrauensvollen Umgang mit beauftragten Instituten oder Fachplanungsbüros darstellt, schlägt die Verwaltung

folgendes geändertes Vorgehen vor:

Es wird zunächst ein Verkehrsplanungsbüro beauftragt, die Aufgabenstellung gemäß dem Stadtratsantrag detailliert zu beschreiben, drei Angebote von Fachinstituten einzuholen, zu bewerten und die Vergabe gemäß den Vorgaben des RPA vorzubereiten. Eine detaillierte Aufgabenstellung ist zwingend erforderlich, um die Angebote vergleichen zu können. Danach erfolgt die eigentliche Bearbeitung der Studie. Es ist davon auszugehen, dass die Vergabe ca. 3 Monate dauern wird. Die eigentliche Bearbeitungszeit der Studie hängt von der Aufgabenstellung ab. Aufgrund der bereits eingeholten Angebote werden die Kosten auf über 120.000,00 Euro netto geschätzt inklusive der vorbereitenden Arbeiten. Die Studie soll Aussagen enthalten zu einem weiterentwickelten Buskonzept sowie Straßenbahn und Seilbahn. Der Einfluss des autonomen Fahrens soll weiterhin mitgeprüft werden. Veränderungen am modal split sind zu unterstellen.

Anders bei einer Beauftragung der Aktualisierung des Fraunhofer IVI-Gutachtens, hat das im Referat VII betroffene Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation keine Personalkapazitäten und keine vertieften Kenntnisse im Bereich ÖPNV, die Vergabe ohne externe Hilfe durchzuführen. Es wird erforderlich sein, hierzu die INVG einzuschalten und an der Erstellung einer Bedarfsanalyse für ein öffentliches Massenverkehrsmittel intensiv zu beteiligen, insbesondere wenn es um Prüfung von Referenzstrecken geht. Es sollte zudem auch die Auswirkung auf das bestehende Gefüge des ÖPNV in Ingolstadt dargestellt sein, wenn ein zusätzlicher Verkehrsträger aufgebaut wird.

Haushaltsmittel in dem Umfang sind im aktuellen Haushaltsjahr nicht vorgesehen und wären bei der Haushaltsaufstellung 2019 zu berücksichtigen.